



Einwohnergemeinde Bökten

EINLADUNG zur **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG** vom

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum Weiermatt

TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026**
 2. **Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bökten**
 3. **Steuerreglement**
 4. **Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe**
 5. **Diverses**
-

Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Bökten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026
- Detaillierte Jahresrechnung 2025
- Bericht der RPK
- Weitere Unterlagen und Details zu einzelnen Traktanden

Schalterstunden (Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.

Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.

Traktandum 1**Genehmigung Protokoll der EWGV vom 23. März 2026****Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026****Traktandum 1: Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025**

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 mit 58 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Traktandum 2: Landerwerb der Parzellen Nr. 65 und Nr. 644

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Landerwerb der Parzellen Nr. 65 (CHF 710'000.00) und Nr. 644 (CHF 480'000.00) zum Kaufpreis von total CHF 1'190'000.00 mit 53 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Traktandum 3: Diverses

Beschluss: Keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2**Genehmigung der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Böckten****Allgemeine Bemerkungen**

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'931.44 ab. Dies bei einem Aufwand von CHF 4'486'671.93 und einem Ertrag von CHF 4'434'740.49. Gegenüber dem Vorjahr konnten damit bei den Ausgaben rund CHF 488'000.00 eingespart werden. Allerdings gingen auch die Einnahmen gegenüber dem Jahr 2024 um rund CHF 130'000.00 zurück. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 69'944.00. Der effektive Verlust ist etwas tiefer und weicht mit einer Differenz von CHF 18'012.56 vom Budget ab. Sowohl Aufwand als auch Ertrag waren beide deutlich höher budgetiert.

Im Vergleich zum Budget gibt es in verschiedenen Bereichen starke Abweichungen. Die grösste Abweichung verzeichnen wir bei den Ertragssteuern der juristischen Personen. Aber auch bei anderen Posten, die grösstenteils nicht direkt beeinflusst werden können, gab es Differenzen im Vergleich zum Budget. Die Abweichungsbeleggründungen können mit der detaillierten Jahresrechnung 2025 bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden.

Auch im Jahr 2025 hat die Gemeinde Böckten in den Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden einbezahlt. Wir leisteten einen Beitrag von CHF 15'310.00. Im Vergleich zur budgetierten Belastung von CHF 124'593.00 ist die effektive Belastung um CHF 109'283.00 tiefer. Der Finanzausgleich ist von verschiedenen externen Faktoren abhängig und lässt sich nur ungenau budgetieren.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde entsprechend den Vorgaben abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich auf einen Betrag von CHF 311'866.79 und liegen um CHF 23'196.06 unter dem Vorjahresniveau. Budgetiert wurden Abschreibungen in Höhe von CHF 315'117.00.

In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000.00 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000.00 als Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind in der Regel direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Die Investitionen beliefen sich auf CHF 912'161.63 gegenüber budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 3'684'210.00. Bei effektiven Investitionseinnahmen 2025 über CHF 130'796.60 resultieren somit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 781'365.03. Die grössten Ausgaben waren dabei im Bereich Umweltschutz und Raumordnung (Wasser und Abwasser) mit Total CHF 436'794.83 zu verzeichnen.

Für das Jahr 2026 hat der Gemeinderat dank der genehmigten Steuererhöhung einen Ertragsüberschuss von rund CHF 75'000.00 budgetiert. Es gilt, diesen möglichst einzuhalten oder zu verbessern. Durch den erneuten Verlust in der Jahresrechnung 2025 weist die Gemeinde Böckten per 31.12.2025 einen Bilanzfehlbetrag von

CHF 372'674.53 aus. Dieser Bilanzfehlbetrag muss nun innerhalb von vier Jahren abgetragen werden, was uns zu sehr gewissenhaftem Umgang mit den Gemeindefinanzen zwingt.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, mit dem eingeschlagenen Weg die einerseits nötigen Einsparungen sowie die erforderlichen Steuererträge erreichen zu können, damit die Abtragung des Bilanzfehlbetrages in der vorgeschriebenen Zeit realisiert werden kann.

Die Spezialfinanzierung Wasser schloss im Jahr 2025 positiv ab und wir konnten CHF 20'380.93 ins Eigenkapital der Wasserkasse einlegen. Damit und mit der anstehenden Erhöhung des Wasserpreises für das Jahr 2026 sind wir gerüstet, um die kommenden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und die daraus resultierenden Abschreibungen zu decken.

In der Abwasserkasse verzeichnen wir einen Verlust. Um diesen auszugleichen, wurde aus dem Eigenkapital der Abwasserkasse CHF 39'086.86 entnommen. Die Abwasserkasse ist trotz dieses Verlustes weiterhin finanziell sehr gut aufgestellt, sodass die anstehenden Investitionen resp. die Abschreibungen davon gut getragen werden können.

Dank der Einführung einer freiwilligen Grüngutgebühr hat die Spezialfinanzierung Abfall positiv abgeschlossen. Der Überschuss von CHF 9'516.29 konnte somit als Einlage in die Spezialfinanzierung gebucht werden, sodass wir in der Abfallkasse die Unterdeckung von CHF 24'708.53 auf neu CHF 15'192.24 verringern konnten.

Etwas weniger gut sieht es bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund aus. Die bestehende Unterdeckung im Eigenkapital wurde durch einen erneuten Verlust und dadurch einer Entnahme um CHF 14'711.76 auf CHF 149'060.08 erhöht. Auch wenn der Wärmeverbund auf 25 Jahre ausgelegt und so kalkuliert wurde, betrachtet der Gemeinderat die Entwicklung dieser Spezialfinanzierung mit wachsendem Bedenken. Wenn die Entwicklung so weitergeht, müssen mittelfristig Schritte gegen eine weitere Verschlechterung eingeleitet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'931.44, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 781'365.03. sowie die Bilanz per 31.12.2025 zu genehmigen.

Traktanden 3 + 4 Steuerreglement / Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Der Entscheid des Gemeinderates das Steuerinkasso zukünftig ebenfalls vom Kanton durchführen zu lassen, macht eine Anpassung der Reglemente notwendig.

Die Veranlagung der Gemeindesteuern erfolgt bereits heute durch die kantonale Steuerverwaltung. Neu soll auch der Bezug der Gemeindesteuern, der Kirchensteuern sowie der Feuerwehrersatzabgabe durch den Kanton vorgenommen werden. Damit wird ein weiterer administrativer Schritt vereinheitlicht und die Gemeindeverwaltung entlastet.

Die Auslagerung des Steuerbezugs ist bereits seit längerer Zeit ein Thema und wurde auch im Bericht zur Organisationsanalyse empfohlen. Für die Umsetzung müssen das Steuerreglement sowie das Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe an die kantonalen Vorgaben angepasst werden. Inhaltlich ergeben sich für die Steuerpflichtigen nur geringfügige Änderungen. Insbesondere richten sich Vergütungs- und Verzugszinsen künftig nach den kantonalen Ansätzen; der bisherige Skonto entfällt.

Traktandum 3: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem überarbeiteten Steuerreglement zuzustimmen.

Traktandum 4: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem überarbeiteten Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe zuzustimmen

Traktandum 5 Diverses